

Bebauungsplan Nr. 51
„Südliche und westliche Erweiterung
der August Storck KG / A 33“

Anhang 1
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Entwurf



Stadt Halle (Westf.)

Bebauungsplan Nr. 51
„Südliche und westliche Erweiterung
der August Storck KG / A 33“

Anhang 1
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Entwurf

Kommune:

Stadt Halle (Westf.)
Ravensberger Straße 1
33790 Halle (Westf.)

Verfasser:

Kortemeier Brokmann
Landschaftsarchitekten GmbH
Oststraße 92, 32051 Herford

Herford, Juni 2015

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Auftrag und Aufgabenstellung.....	1
1.1	Methodik	2
1.2	Vorprüfung des Artenspektrums und der Wirkfaktoren	2
1.2.1	Vorprüfung des Artenspektrums	2
1.2.2	Vorprüfung der Wirkfaktoren	4
1.2.3	Ergebnis der Prüfung des Artenspektrums und der Wirkfaktoren	8
1.3	Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände	9
2.	Artenschutzrechtliche Gesamteinschätzung	9

Literaturverzeichnis

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1	Potenzielle Wirkfaktoren und Wirkpfade des Vorhabens	4
Tab. 2	Empfindlichkeit der nachgewiesenen Fledermausarten gegenüber verkehrsbedingten Wirkfaktoren (nach Brinkmann et al 2008 in AG Biotopkartierung 2015)	5
Tab. 3	Planungsrelevante Arten im Bereich der Messtischblätter 3915 Bockhorst, 2. Quadrant und 3916 Halle (Westf.), 1. Quadrant.	12
Tab. 4	Liste der im Planungsgebiet potenziell vorkommenden Säugetierarten	14

1. Auftrag und Aufgabenstellung

Der vorliegende artenschutzrechtliche Fachbeitrag bezieht sich auf die geplante Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 51 „Südliche und westliche Erweiterung der August Storck KG / A 33“ der Stadt Halle (Westf.).

Durch die Novellierungen des Bundesnaturschutzgesetzes vom 12.12.2007 und 29.07.2009 (01.03.2010 in Kraft) wurde das deutsche Artenschutzrecht an die europarechtlichen Vorgaben angepasst. Vor diesem Hintergrund müssen die Artenschutzbelange bei allen Bauleitplanverfahren und baurechtlichen Genehmigungsverfahren beachtet werden. Hierfür ist eine Artenschutzprüfung (ASP) durchzuführen, bei der ein naturschutzrechtlich fest umrissenes Artenspektrum einem besonderen Prüfverfahren unterzogen wird (vgl. Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010).

Der Artenschutzprüfung zu unterziehen sind die in § 7 BNatSchG definierten besonders geschützten und streng geschützten Arten einschließlich der Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie. Gemäß den in § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) beschriebenen Verbotstatbeständen erfolgt die Prüfung der Betroffenheit der planungsrelevanten Arten generell anhand folgender Parameter:

- Werden Tiere evtl. verletzt oder getötet?
- Werden Tiere evtl. während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?
- Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?
- Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?

Ausnahmen können gemäß § 45 BNatSchG nur zugelassen werden, wenn der Eingriff aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt ist, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert.

Die in Nordrhein-Westfalen als planungsrelevant definierten Arten sind bei der artenschutzrechtlichen Prüfung zu berücksichtigen.

1.1 Methodik

Bei der Aufstellung oder Änderung von Bebauungsplänen sind alle Arbeitsschritte einer Artenschutzprüfung von Stufe I bis ggf. Stufe III vollständig durchzuführen, so dass bei späteren Genehmigungen eines Vorhabens auf eine erneute Prüfung der Artenschutzbe-
lange verzichtet werden kann.

Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren)

In dieser Stufe wird durch eine überschlägige Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Um dies beurteilen zu können, sind verfügbare Informationen zum betroffenen Artenspektrum einzuholen. Vor dem Hintergrund des Vorhabentyps und der Örtlichkeit sind alle relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens einzubeziehen. Nur wenn artenschutzrechtliche Konflikte möglich sind, ist für die betreffenden Arten eine vertiefende Art-für-Art Betrachtung in Stufe II erforderlich.

Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

In der zweiten Stufe wird geprüft, ob Arten betroffen sind bei denen auch unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen, vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen und ggf. einem Risikomanagement gegen die artenschutzrechtlichen Verbote verstoßen wird.

Stufe III: Ausnahmeverfahren

Für Arten, bei denen die Vorprüfung und die vertiefende Prüfung zu einem positiven Ergebnis führt (ein Verstoß gegen artenschutzrechtliche Verbote also vorliegt) ist ggf. zu prüfen, ob die drei Ausnahmevoraussetzungen (zwingende Gründe, Alternativlosigkeit, Erhaltungszustand) vorliegen und insofern eine Ausnahme von den Verboten zugelassen werden kann.

1.2 Vorprüfung des Artenspektrums und der Wirkfaktoren

1.2.1 Vorprüfung des Artenspektrums

Die vorliegende Untersuchung bezieht sich auf die planungsrelevanten Arten, die nach Information des LANUV in Nordrhein-Westfalen vorkommen (Informationssystem geschützte Arten des LANUV 2014). Anlage 1 enthält eine Liste der planungsrelevanten Arten bezogen auf die Messtischblätter 3915 Bockhorst (2. Quadrant) und 3916 Halle (Westf.) (1. Quadrant).

Nach Auswertung des Auskunftssystems geschützte Arten in NRW des LANUV liegen für den Bereich der beiden Messtischblätter keine Hinweise auf planungsrelevante Pflanzenarten, Schmetterlinge, Käfer, Libellen, Spinnen und Krebse vor.

Zur Ermittlung des Arteninventars wurden im Untersuchungsgebiet Erhebungen zu den Artengruppen Avifauna, Fledermäuse und Amphibien durchgeführt (AG BIOTOPKARTIERUNG 2015).

Weiterhin wurden die im Zusammenhang mit der Planung der BAB A33 durchgeführten faunistischen Untersuchungen zur Beurteilung des Arteninventars herangezogen (FÖA LANDSCHAFTSPLANUNG 2007).

Planungsrelevanten Amphibienarten wurden im Rahmen der faunistischen Untersuchungen zur Planung der BAB A33 (FÖA LANDSCHAFTSPLANUNG 2007) und der faunistischen Untersuchung im Rahmen der Bauleitplanung (AG BIOTOPKARTIERUNG 2015) im Plangebiet nicht nachgewiesen.

Als Artengruppen, die Gefährdungsabschätzungen zu unterziehen sind, verbleiben somit die Fledermäuse und Vögel.

Die Liste der Naturräume und Lebensraumtypen des verwendeten Informationssystems stellt ein Prüfraster für potenzielle Arten dar. Eine fachlich begründete Auswahl der Arten, deren Vorkommen mit Berücksichtigung ihrer spezifischen Lebensraumanprüche im Untersuchungsgebiet potenziell möglich ist, befindet sich in Anhang 2.

Insgesamt hat das Planungsgebiet eine Relevanz für die nachfolgend aufgeführten vierzehn Fledermausarten und 6 Vogelarten.

- Breitflügelfledermaus
- Bechsteinfledermaus
- Braunes Langohr
- Graues Langohr
- Großer Abendsegler
- Große Bartfledermaus
- Großes Mausohr
- Fransenfledermaus
- Kleiner Abendsegler
- Kleine Bartfledermaus
- Rauhautfledermaus
- Teichfledermaus
- Wasserfledermaus
- Zwergfledermaus
- Habicht
- Kleinspecht
- Mäusebussard
- Sperber
- Waldkauz
- Waldschnepfe

1.2.2 Vorprüfung der Wirkfaktoren

In Tab. 1 sind die potenziell mit dem Vorhaben verbundenen Auswirkungen zusammengefasst. Der Änderungsbereich hat eine Größe von rd. 16 ha.

Tab. 1 Potenzielle Wirkfaktoren und Wirkpfade des Vorhabens

Wirkfaktor	Wirkung	Auswirkung
Baubedingt		
Materiallagerflächen und Baustelleneinrichtungen; Betriebsgeräusche (Lärm), Beleuchtung, Bewegung, Schadstoffe; Abbrucharbeiten	temporäre Überbauung/ Flächenbeanspruchung Störungen z. B. während der Brut- und Aufzuchtzeit	Biotopverlust/-degeneration Aufgabe von Lebensräumen Verlust von Habitatbestandteilen
Anlagebedingt		
Neuerrichtung von Gebäuden und Zuwegungen (Erschließungsstraßen)	Versiegelung	Biotopverlust/-degeneration, Veränderung der Standortverhältnisse
Betriebsbedingt		
Potenzielle Erhöhung der Emissionsbelastung als Folge eines möglicherweise erhöhten Fahrzeugaufkommens	ggf. Störung empfindlicher Arten, insbesondere Brutvögel	ggf. Beeinträchtigung von Lebensräumen bzw. Arten

Die potenziellen Auswirkungen einer Realisierung der Bauleitplanung werden in der Faunistischen Untersuchung der AG Biotopkartierung (2015) erläutert.

Betroffenheit der Artengruppe Fledermäuse (vgl. Arbeitsschritt II.1 des Artenschutzprotokolls)

Die Planung beinhaltet sowohl bau- als auch betriebsbedingt ein starkes Störungspotenzial für Fledermäuse durch die zu erwartenden Licht- und Schallemissionen. Davon können auch Flugwege und Quartiere betroffen sein, die nicht im direkten Eingriffsbereich liegen.

Einige Fledermausarten meiden Lichtquellen (vor allem Arten der Gattungen *Myotis* und *Plecotus*). Arten wie (Großer) Abendsegler, Breitflügelfledermaus, Kleinabendsegler, Rauhaut- und Zwergfledermaus hingegen machen in ihrer Nähe Jagd auf angelockte Insekten (FGSV 2007).

In Tab. 2 ist die Empfindlichkeit der einzelnen Fledermausarten gegenüber Zerschneidung, Licht und Lärm zusammengestellt (nach Brinkmann et al. 2008). Daraus ergibt sich, dass die nachgewiesenen Arten der Gattung *Myotis* (Bart-, Bechstein-, Fransenfledermaus, Mausohr, Teich- und Wasserfledermaus) und auch Arten der Gattung *Plecotus* sowohl durch Zerschneidung von Leitlinien als auch durch Lichtemission betroffen sind (AG Biotopkartierung 2015).

Tab. 2 Empfindlichkeit der nachgewiesenen Fledermausarten gegenüber verkehrsbedingten Wirkfaktoren (nach Brinkmann et al 2008 in AG Biotopkartierung 2015)

Art	Empfindlichkeit gegenüber		
	Zerschneidung	Licht	Lärm
Abendsegler	sehr gering	gering	gering (?)
Bechsteinfledermaus	hoch	hoch	hoch
Braunes Langohr Graues Langohr	sehr hoch	hoch	hoch
Breitflügel-Fledermaus	gering	gering	gering (?)
Fransenfledermaus	hoch	hoch	gering (?)
Große Bartfledermaus Kleine Bartfledermaus	hoch	hoch	gering (?)
Kleinabendsegler	sehr gering	gering	gering (?)
Mausohr	mittel – hoch	hoch	hoch
Rauhautfledermaus	vorhanden – gering	gering	gering (?)
Teichfledermaus	hoch	hoch	gering (?)
Wasserfledermaus	hoch	hoch	gering (?)
Zwergfledermaus	vorhanden – gering	gering	gering (?)

Durch eine Beleuchtung der Gewerbe- und Verkehrsflächen kann dieser Effekt deutlich erhöht werden.

Die beiden Arten der Gattung *Plecotus* wie auch Bechsteinfledermaus und Mausohr können aufgrund ihrer passiv akustischen Jagdstrategie durch Lärm beeinträchtigt werden. Aufgrund der Ergebnisse der vorliegenden Untersuchungen, die während des laufenden Betriebs der bestehenden Gewerbenutzung unmittelbar an das Untersuchungsgebiet angrenzend erfolgten, kann der Störeinfluss durch Lärm als eher gering eingestuft werden. Vor dem Hintergrund der zukünftigen Schallemissionen der im Bau befindlichen BAB A33 kann der Lärm, der durch den nächtlichen innerbetrieblichen Verkehr und die Produktion erfolgt, vernachlässigt werden. Für die gegebenenfalls entstehenden Lichtimmissionen sind Schutzmaßnahmen durchzuführen.

Die meisten der nachgewiesenen Fledermausarten nutzen zumindest zeitweilig Höhlungen an bzw. in Bäumen als Quartier. Da Fledermäuse in der Regel häufig ihre Sommerquartiere wechseln (z.T. im Abstand von wenigen Tagen), ist ein reiches Quartierangebot für Fledermäuse wesentlich. Drei der mittels Radiotelemetrie nachgewiesenen Quartiere gehen im Rahmen der Planrealisierung verloren.

Vermeidungsmaßnahmen und Maßnahmen des Risikomanagements für die Artengruppe Fledermäuse (vgl. Arbeitsschritt II.2 des Artenschutzprotokolls)

Für die Fledermausfauna ist es vordringlich, vorhandene Quartierstandorte zu erhalten. Eine Vernetzung von Jagdhabitaten und Quartierbereichen kann durch die Schaffung von durchgehenden Leitstrukturen (Gehölzlinien), die nicht beleuchtet werden dürfen, erfolgen. Um die Verletzung von Tieren bei Fällarbeiten zu vermeiden, werden die zu fällenden Bäume vor Durchführung der Arbeiten auf fledermausrelevanten Strukturen (Höhlen, Rindenabrisse, Spalten etc. untersucht. Vorhandene Höhlungen werden durch Experten auf Fledermausbesatz geprüft. Falls die Baumhöhle vollständig kontrollierbar ist und keine artenschutzrechtlich relevanten Tiere vorhanden sind, kann die Baumhöhle verschlossen werden. Falls nicht ausgeschlossen werden kann, dass Fledermäuse in der Baumhöhle sind, wird die Höhle mittels Einwegverschluss verschlossen. Dies ist jedoch nur in der Aktivitätsphase der Fledermäuse, aber nicht während der Wochenstubenzeit möglich.

Da etliche der nachgewiesenen Fledermausarten beleuchtete Bereiche meiden, ist auf eine Beleuchtung des Gewerbegebietes zum Wald hin zu verzichten bzw. dafür zu sorgen, dass der benachbarte Waldbereich dunkel bleibt.

Der Verlust von Teilen des Nahrungshabitats kann durch die Schaffung von Biotopstrukturen, die eine hohe Insektenreproduktion fördern (u. a. Gewässer, Gehölze, Blühstreifen) kompensiert werden.

Potenzielle Quartierstrukturen werden durch neue Quartierangebote im Umfeld ersetzt. Hierfür ist die dauerhafte Sicherung potenzieller Quartiere durch entsprechende Unterschutzstellung von Waldbereichen (bzw. Baumgruppen) notwendig. Dies ist nur in Bereichen möglich, die nicht aufgrund von Verkehrssicherungsmaßnahmen zukünftig gefährdet sind. In diesen Bereichen wird frühzeitiger Ersatz in Form von Fräsungen in Bäumen (zur Schaffung von Höhlen), Aufhängen von Stammstücken mit Höhlen aus den gefälltten Bäumen und das Aufhängen von Fledermauskästen geschaffen.

Insgesamt werden bei einer Realisierung der Planung 108 Bäume mit nachgewiesenen geeigneten Quartierstrukturen verloren gehen. Nach Angabe in der faunistischen Untersuchung ergibt sich daraus Kompensationsbedarf für 119 Ersatzstrukturen (vgl. AG Biotopkartierung 2015).

Betroffenheit der Artengruppe Vögel (vgl. Arbeitsschritt II.1 des Artenschutzprotokolls)

Bei Umsetzung der geplanten Baumaßnahmen werden die planungsrelevanten Arten Waldkauz und Waldschnepfe ihr Bruthabitat verlieren. Ausgehend von der angenommenen Lokalisation des Brutreviers der Waldschnepfe, wird diese Art ihren Brutplatz bereits durch die im Bau befindliche Autobahn verlieren. Mit einer Realisierung der Bauleitplanung wird der Lebensraum der Waldschnepfe innerhalb des Untersuchungsgebietes weiterhin so stark beeinträchtigt, dass sich diese Vogelart hier voraussichtlich nicht halten wird.

Der Mäusebussard wurde als Brutvogel im westlichen Randbereich außerhalb des Plangebietes kartiert. Sein Brutplatz ist von der Planung nicht betroffen.

Als planungsrelevante Nahrungsgäste wurden Habicht, Sperber, Mäusebussard und Kleinspecht im Untersuchungsgebiet erfasst. Für diese Arten gilt, dass sie zwar Nahrungsflächen verlieren, der betroffene Bereich jedoch nur einen Teil der gesamten Nahrungsflächen der Arten im Untersuchungsraum ausmacht. Der betroffene Teil des Nahrungshabitats ist somit kein essenzieller Habitatbestandteil. Da kein essentieller Habitatbestandteil der Arten betroffen ist, hat die Bauleitplanung im Sinne des § 44 (1) BNatSchG keine Auswirkungen auf die Nahrungsgäste Habicht, Sperber, Mäusebussard und Kleinspecht.

Vermeidungsmaßnahmen und Maßnahmen des Risikomanagements für die Artengruppe Vögel (vgl. Arbeitsschritt II.2 des Artenschutzprotokolls)

Unabhängig von der tatsächlichen Nutzung durch Vögel sind Gehölzstrukturen gemäß § 39 (5) Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 64 (1) Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen ausschließlich zwischen dem 01. Oktober und dem 28. Februar zu beseitigen. Eine Verletzung oder Tötung von Brutvögeln bei den für das Vorhaben möglicherweise erforderlichen Baumfällungen und Gehölzbeseitigungen kann damit ausgeschlossen werden.

Ein Ersatz für den überplanten Lebensraum der besonders geschützten Vogelart *Waldschnepfe* ist durch Maßnahmen in feuchten Waldbereichen im Umfeld des Plangebietes möglich. In Frage kommen Maßnahmen zur Erhöhung der Waldstruktur wie:

- Entwicklung und Pflege von Waldlichtungen und Blößen; Anlage und Pflege von Gehölz-Jungwuchsflächen (als Bestandteil der Balzareale),
- Belassen von Wurzeltellern und liegendem Totholz z. B. nach Windwurf als Deckungsstruktur, Belassen von Rückegassen,
- Öffnung von Fließgewässerrauen z. B. durch Entnahme von Fichten o. a. standortfremden Nadelgehölzen, anschließende Sukzession oder Förderung von standortsgemäßen Waldgesellschaften,
- Auflichtung bei geschlossenem Kronendach und fehlender Krautschicht, die Krautschicht darf jedoch nicht die Fortbewegung der Waldschnepfe am Boden einschränken,
- Umwandlung von (Fichten-) Monokulturen in standorttypische Laub- oder Mischwälder, insbesondere in Auenbereichen (s. o.).

Die benötigten Strukturen sind kurz- bis mittelfristig entwickelbar. Die Plausibilität der Wirksamkeit wird vor dem Hintergrund der Artökologie als grundsätzlich hoch eingeschätzt.

Als Ersatz für den Verlust des Brutplatzes des *Waldkauzes* ist die Anbringung von Nistkästen in geeigneten Waldbeständen in der näheren Umgebung vorgesehen. Weiterhin sind folgende Maßnahmen geplant, die zur Verbesserung des Waldkauzlebensraums beitragen:

- Markierung und Sicherung der (potenziellen) Höhlenbäume. Gewährleistung freien An- und Abfluges zu den Höhlenbäumen.
- Erhalt und Pflege des lichten, strukturierten Altholzbestandes (Nahrungshabitat des Waldkauzes)

Die benötigten Strukturen stehen kurzfristig bereit. Die Plausibilität der Wirksamkeit wird vor dem Hintergrund der Artökologie als hoch eingeschätzt. Von der Artökologie her erscheint es plausibel, dass Waldkäuze bei Mangel an geeigneten Brutgehölzen ein bestehendes, konkretes Angebot nutzen können. (vgl. LANUV 2015)

Neben den planungsrelevanten Vogelarten ist mit dem Vorkommen zahlreicher weiterer besonders geschützter „Allerweltsarten“ zu rechnen. Diese Arten befinden sich in NRW derzeit in einem günstigen Erhaltungszustand und sind bei herkömmlichen Planungsverfahren im Regelfall nicht von populationsrelevanten Beeinträchtigungen betroffen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen bzw. Maßnahmen des Risikomanagements für die planungsrelevanten Arten (z. B. Bauzeitenbeschränkungen) die Lebensraumansprüche dieser Arten i. d. R. mit berücksichtigen.

1.2.3 Ergebnis der Prüfung des Artenspektrums und der Wirkfaktoren

Als Ergebnis der Prüfung des Artenspektrums und der Wirkfaktoren in Stufe I der Artenschutzprüfung wird festgestellt, dass ein Verstoß gegen die Zugriffsverbote des § 44 (1) BNatSchG für die Fledermausarten Breitflügelfledermaus, Bechsteinfledermaus, Braunes Langohr, Graues Langohr, Großer Abendsegler, Kleiner Abendsegler, Fransenfledermaus, Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Rauhautfledermaus, Teichfledermaus, Wasserfledermaus und Zwergfledermaus nicht ausgeschlossen werden kann.

Von den Vogelarten sind Waldkauz und Waldschnepfe von der Planung durch den Verlust ihres Brutplatzes betroffen.

Für diese Arten ist eine vertiefende Art-für-Art Analyse entsprechend Stufe II der Artenschutzprüfung erforderlich.

1.3 Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

Die vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände erfolgt als Art-für-Art Betrachtung und ist in den als Anlage beigefügten Formblättern dokumentiert. Da das Planungsgebiet im Übergangsbereich zwischen atlantischer und kontinentaler Region liegt, werden bei der Einstufung des Erhaltungszustandes beide biogeografischen Regionen berücksichtigt.

2. Artenschutzrechtliche Gesamteinschätzung

Im Zuge der Bestandserhebungen vor Ort und der oben beschriebenen Datenrecherche konnten keine Hinweise auf Vorkommen streng geschützter Pflanzenarten im Untersuchungsgebiet erbracht werden. Hinweise auf das Vorkommen planungsrelevanter Weichtiere, Schmetterlinge, Käfer und Libellen liegen ebenfalls nicht vor. Zu den im Untersuchungsgebiet vorkommenden planungsrelevanten Arten zählen vierzehn Fledermaus- und sechs Vogelarten. Bei allen vorkommenden Arten können artenschutzrechtliche Verbotstatbestände durch das geplante Vorhaben vermieden werden:

- Es werden keine Tiere verletzt oder getötet (§ 44 (1) Nr. 1 BNatSchG).
- Es kommt zu keiner Störung der Arten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten, welche zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führen könnte (§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG).
- Es werden keine Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört. Sofern dies dennoch geschieht, bleibt die ökologische Funktion dieser Stätten im räumlichen Zusammenhang erhalten (§ 44 (1) Nr. 4 i.V.m. § 44 (5) BNatSchG).
- Es werden keine wild lebenden Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört. Sofern dies dennoch geschieht, bleibt die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten (§ 44 (1) Nr. 4 i.V.m. § 44 (5) BNatSchG).

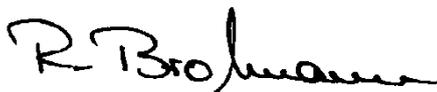
Folgende Maßnahmen bzw. Einschränkungen sind zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände erforderlich:

- Kontrolle der überplanten Bäume vor deren Fällung auf Besatz durch Fledermäuse und Einleitung geeigneter Schutzmaßnahmen.
- Ersatz verlorengelanger Quartiere durch Bereitstellung von Ersatzquartieren an geeigneten Standorten (insgesamt 119 Ersatzquartier in Form von Fledermauskästen oder Schaffung von Höhlen durch Bohrungen bzw. Ausfräsungen von Stämmen).

- Optimierung des Habitats durch Aufgabe der forstlichen Nutzung von Waldbeständen und Erhaltung Bestandsteilen über das forstliche Umtriebsalter hinaus.
- Erhaltung bzw. Anlage von vernässten Bereichen (Tümpeln) und blühenden Gehölzen zur Erhöhung des Insektenvorkommens.
- Beleuchtung der Erschließungsstraßen unter Verwendung von Beleuchtungsmitteln, die nur eine geringe anlockende Wirkung auf Insekten ausüben (z. B. LED-Leuchten entsprechend dem Stand der Technik, mit einer Lichtfarbe unter 1.800 Kelvin). Ausrichtung der Leuchtkörper und ihrer Reflektoren so, dass der Lichtkegel nur auf die Straße und nicht auf die Flugrouten, Quartiere und Jagdhabitate gerichtet ist.
- Keine Beseitigung von Gehölzstrukturen zwischen Anfang März und Ende September.
- Anbringung von 5 Nistkästen als Ersatz der Nistmöglichkeiten für den Waldkauz.
- Berücksichtigung der Habitatansprüche der Waldschnepfe (s. o.) bei forstlichen Maßnahmen sowie im Sinne einer multifunktionalen Optimierung bei den o.g. Maßnahmen zur Verbesserung des Fledermaushabitats. Aufgrund ihrer Habitatansprüche kommen die zur Verbesserung des Fledermaushabitats vorgesehenen strukturverbessernden Maßnahmen an Waldbeständen (z.B. Nutzungsaufgabe, Schaffung von vernässten Bereichen) auch der Waldschnepfe zugute.

Herford, Juni 2015

Der Verfasser



Literaturverzeichnis

LANDESAMT FÜR NATUR- UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW:

Biotopkataster NRW,

Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Online im Internet: URL:

<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/start> [Stand: 10/2013].

ARBEITSGEMEINSCHAFT BIOTOPKARTIERUNG (2015):

Faunistische Untersuchung im Rahmen der geplanten Betriebserweiterung der Fa. Storck in Halle, Herford.

BAUER, H.-G., BEZZEL, E. UND FIEDLER, W. (HRSG.) (2005):

Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas.-2. Auflage in drei Bänden, AULA-Verlag, Wiebelsheim.

FÖA LANDSCHAFTSPLANUNG

Untersuchung zum Vorkommen geschützter Arten im Trassenbereich der A 33, Abschnitt 7.1, Trier 2007

MWEBWV, MKULNV (2010):

Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010.

Anhang 1: Planungsrelevante Arten

Tab. 3 Planungsrelevante Arten im Bereich der Messtischblätter 3915 Bockhorst, 2. Quadrant und 3916 Halle (Westf.), 1. Quadrant.

Art	Status	Erhaltungszustand in NRW		Bemerkungen
		KON	ATL	
Säugetiere				
Bechsteinfledermaus	Art vorhanden	S	S	
Braunes Langohr	Art vorhanden	G	G	
Breitflügelfledermaus	Art vorhanden	G↓	G↓	
Großer Abendsegler	Art vorhanden	G	G	
Große Bartfledermaus	Art vorhanden	U	U	
Großes Mausohr	Art vorhanden	U	U	
Fransenfledermaus	Art vorhanden	G	G	3915-2
Kleiner Abendsegler	Art vorhanden	U	U	3915-2
Kleine Bartfledermaus	Art vorhanden	G	G	
Rauhautfledermaus	Art vorhanden	G	G	
Teichfledermaus	Art vorhanden	G	G	
Wasserfledermaus	Art vorhanden	G	G	
Zwergfledermaus	Art vorhanden	G	G	
Amphibien / Reptilien				
Geburtshelferkröte	Art vorhanden	S	S	
Kammolch	Art vorhanden			3915-2
Vögel				
Baumpieper	sicher brütend	U	U	
Eisvogel	sicher brütend	G	G	
Feldlerche	sicher brütend	U↓	U↓	
Feldsperling	sicher brütend	U	U	
Gartenrotschwanz	sicherbrütend	U	U	3915-2
Habicht	sicher brütend	G	G↓	
Kiebitz	sicher brütend	S	U↓	
Kleinspecht	sicher brütend	G	U	
Kuckuck	sicher brütend	U↓	U↓	3915-2
Mäusebussard	sicher brütend	G	G	
Mehlschwalbe	sicher brütend	U	U	

Neuntöter	sicher brütend	G↓	U	
Rauchschwalbe	sicher brütend	U↓	U	
Rebhuhn	sicher brüten	S	S	3915-2
Schleiereule	sicher brütend	G	G	
Schwarzspecht	sicher brütend	G	G	
Sperber	sicher brütend	G	G	
Steinkauz	sicher brütend	S	G↓	3915-2
Turmfalke	sicher brütend	G	G	
Uhu	sicher brütend	G	G	
Wachtel	sicher brütend	U	U	3915-2
Waldkauz	sicher brütend	G	G	
Waldlaubsänger	sicher brütend	G	U	
Waldohreule	sicher brütend	U	U	
Waldschnepfe	sicher brütend	G	G	3915-2
Wespenbussard	sicher brütend	U	U	3915-2
Zwergtaucher	sicher brütend	G	G	

G = günstig, U = ungünstig

Anhang 2: Artenschutzrechtliche Relevanz des Planungsgebietes

Tab. 4 Liste der im Planungsgebiet potenziell vorkommenden Säugetierarten

möglicherweise im Plangebiet vorkommende Art	Lebensraumansprüche (LANUV 2014)	Relevanz des Untersuchungsgebietes für die Art
Breitflügel- fledermaus <i>(Eptesicus serotinus)</i>	Als typische Gebäudefledermaus kommt die Breitflügel- fledermaus vorwiegend im Siedlungs- und siedlungsnahen Bereich vor. Jagd bevorzugt in der offenen und halb offenen Landschaft über Grünlandflächen mit randlichen Gehölzstrukturen, Wald- rändern oder Gewässern. Außerdem in Streuobstwiesen, Parks und Gärten sowie unter Straßenlaternen. Flughöhe meist 3 - 15 m. Die individuellen Aktionsräume sind durchschnittlich 4 - 16 km ² groß, wobei die Jagdgebiete meist in einem Radius von 3 (i.d.R. 1 - 8, max. 12) km um die Quartiere liegen.	Die Art wurde in der Untersu- chung der Fledermausvorkom- men im Planungsgebiet nach- gewiesen. ► Eine Betroffenheit der Art ist nicht auszuschließen.
Bechstein- fledermaus <i>(Myotis bech- steinii)</i>	Am stärksten an den Lebensraum Wald gebundene einheimi- sche Fledermausart. Bevorzugt große, mehrschichtige, teilwei- se feuchte Laub- und Mischwälder mit einem hohen Altholzant- eil. Seltener werden Kiefern(-misch) wälder, parkartige Offen- landbereiche sowie Streuobstwiesen oder Gärten besiedelt.	Die Art wurde in der Untersu- chung der Fledermausvorkom- men im Planungsgebiet nach- gewiesen. ► Eine Betroffenheit der Art ist nicht auszuschließen.
Braunes Langohr <i>(Plecotus auritus)</i>	Waldfledermaus, bevorzugt unterholzreiche, mehrschichtige lichte Laub- und Nadelwälder mit einem größeren Bestand an Baumhöhlen. Als Jagdgebiete dienen außerdem Waldränder, gebüschreiche Wiesen, aber auch strukturreiche Gärten, Streuobstwiesen und Parkanlagen im Siedlungsbereich. Brau- ne Langohren jagen bevorzugt in niedriger Höhe (0,5 - 7 m) im Unterwuchs. Als Wochenstuben werden neben Baumhöhlen und Nistkästen oftmals auch Quartiere in und an Gebäuden (Dachböden, Spalten) bezogen. Die Männchen schlafen auch in Spaltenverstecken an Bäumen und Gebäuden. Die Tiere gelten als sehr kälteresistent und verbringen einen Großteil des Winters vermutlich in Baumhöhlen, Felsspalten oder in Gebäu- dequartieren.	Die Art wurde in der Untersu- chung der Fledermausvorkom- men im Planungsgebiet nach- gewiesen. ► Eine Betroffenheit der Art ist nicht auszuschließen.
Graues Langohr <i>(Plecotus aus- triacus)</i>	Quartiere befinden sich an oder in Gebäuden. Als Jagdhabitate werden siedlungsnah, strukturreiche offene und halb offene Bereiche (z. B. Obstwiesen) genutzt. Außerdem jagen die Tiere im Schein von Straßenlaternen.	Die Art wurde in der Untersu- chung der Fledermausvorkom- men im Planungsgebiet nach- gewiesen. ► Eine Betroffenheit der Art ist nicht auszuschließen.
Großer Abendsegler <i>(Nyctalus noc- tula)</i>	Waldfledermaus. Jagd bevorzugt in offenen Landschaftsräu- men über großen Wasserflächen, abgeernteten Feldern und Grünländern, an Waldlichtungen und Waldrändern sowie über beleuchteten Flächen im Siedlungsbereich. Schnelle Flieger. Jagdflug in großen Höhen zwischen 10 - 40 m. Als Sommer- und Winterquartiere werden v. a. Höhlenbäume in Wäldern und Parkanlagen genutzt.	Die Art wurde in der Untersu- chung der Fledermausvorkom- men im Planungsgebiet nach- gewiesen. ► Eine Betroffenheit der Art ist nicht auszuschließen.

möglicherweise im Plangebiet vorkommende Art	Lebensraumansprüche (LANUV 2014)	Relevanz des Untersuchungsgebietes für die Art
<p>Große Bartfledermaus <i>(Myotis brandtii)</i></p>	<p>Gebäudefledermaus, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil vorkommt. Als Jagdgebiete werden geschlossene Laubwälder mit einer geringen bis lückigen Strauchschicht und Kleingewässern bevorzugt. Außerhalb von Wäldern jagen sie auch an linienhaften Gehölzstrukturen in der Offenlandschaft, über Gewässern, Gärten und in Viehställen. Bei ihren Jagdflügen bewegen sich die Tiere in meist niedriger Höhe (1 - 10 m) im freien Luftraum entlang der Vegetation.</p> <p>Sommerquartiere und Fortpflanzungsgemeinschaften befinden sich in Spaltenquartieren an Gebäuden, auf Dachböden sowie hinter Verschalungen. Darüber hinaus werden insbesondere von Männchen auch Baumquartiere (v.a. abstehende Borke) und seltener Fledermauskästen genutzt. Im Winter werden Große Bartfledermäuse in unterirdischen Quartieren wie Höhlen, Stollen oder Kellern angetroffen.</p>	<p>Die Art wurde in der Untersuchung der Fledermausvorkommen im Planungsgebiet nachgewiesen.</p> <p>► Eine Betroffenheit der Art ist nicht auszuschließen.</p>
<p>Großes Mausohr <i>(Myotis myotis)</i></p>	<p>Gebäudefledermaus. Vorkommen in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil. Jagd überwiegend in geschlossenen Waldgebieten. Bevorzugt Altersklassen-Laubwälder mit geringer Kraut- und Strauchschicht und hindernisfreien Luftraum in 2 m Höhe (z. B. Buchenhallenwälder). Individuelle Jagdgebiete werden über tradierte Flugrouten (z. B. lineare Landschaftselemente) erreicht. Mausohren jagen ihre Beute am Boden oder in Bodennähe. Jagdflug langsam und sehr manövrierfähig. Wochenstuben in warmen, geräumigen Gebäuden. Winterquartiere in Höhlen, Stollen, Eiskellern etc.</p>	<p>Die Art wurde in der Untersuchung der Fledermausvorkommen im Planungsgebiet nachgewiesen.</p> <p>► Eine Betroffenheit der Art ist nicht auszuschließen.</p>
<p>Fransenfledermaus <i>(Myotis nattereri)</i></p>	<p>Waldfledermaus; Vorkommen in lichten Laubwäldern. Jagdgebiete: reich strukturierte, halb offene Parklandschaften mit Hecken, Baumgruppen, Grünland und Gewässern, bis 1,5 km von den Quartieren entfernt. Wochenstuben in Baumquartieren, Nistkästen, Dachböden und Viehställen Überwinterung in spaltenreichen Höhlen, Stollen, Eiskellern, Brunnen und anderen unterirdischen Hohlräumen. Ausgesprochen quartiertreu, Überwinterung in Massenquartieren mit mehreren tausend Tieren. Mittelstreckenwanderer; bis zu 80 (max. 185) km zwischen den Sommer- und Winterquartieren.</p>	<p>Die Art wurde in der Untersuchung der Fledermausvorkommen im Planungsgebiet nachgewiesen.</p> <p>► Eine Betroffenheit der Art ist nicht auszuschließen.</p>
<p>Kleiner Abendsegler <i>(Nyctalus leisleri)</i></p>	<p>Waldfledermaus; Vorkommen in wald- und strukturreichen Parklandschaften. Jagdgebiete: Wälder, Lichtungen, Kahlschläge, Waldränder, auch in Offenlandlebensräumen wie Grünländern, Hecken, Gewässern und beleuchtete Plätze im Siedlungsbereich. Jagd im freien Luftraum in einer Höhe von meist über 10 m; Entfernung zwischen Quartier und Jagdhabitat bis 10 km, max. 17 km. Wochenstuben- und Sommerquartiere: v. a. Baumhöhlen, Baumspalten sowie Nistkästen, seltener auch Jagdkanzeln oder Gebäudespalten. Weibchenkolonien aus 10–70 (max. 100) Individuen, innerhalb eines Quartierverbundes kleinere Teilgruppen, zwischen denen die Tiere häufig wechseln, daher großes Quartierangebot erforderlich. Ortstreu, traditionell genutzte Sommerquartiere. Überwinterung meist einzeln oder in Kleingruppen mit bis zu 30 Tieren in Baumhöhlen sowie in Spalten und Hohlräumen an und in Gebäuden, seltener auch in Fledermauskästen. Fernstreckenwanderer: saisonalen Wanderungen zwischen Reproduktions- und Überwinterungsgebieten von bis zu 1.600 km.</p>	<p>Die Art wurde in der Untersuchung der Fledermausvorkommen im Planungsgebiet nachgewiesen.</p> <p>► Eine Betroffenheit der Art ist nicht auszuschließen.</p>

möglicherweise im Plangebiet vorkommende Art	Lebensraumansprüche (LANUV 2014)	Relevanz des Untersuchungsgebietes für die Art
<p>Kleine Bartfledermaus <i>(Myotis mystacinus)</i></p>	<p>Gebäudefledermaus; Vorkommen in strukturreichen Landschaften mit kleinen Fließgewässern und in der Nähe von Siedlungsbereichen. Jagdgebiete: linienhafte Strukturelemente wie Bachläufe, Waldränder und Feldgehölze, seltener in Laub- und Mischwäldern sowie im Siedlungsbereich. Radius von bis zu 650 m (max. 2,8 km) um die Quartiere. Sommerquartiere und Fortpflanzungsgemeinschaften von meist 20–70 Weibchen in warmen Spaltenquartieren und Hohlräumen an und in Gebäuden, seltener Baumquartiere (z. B. Höhlen, abstehende Borke) oder Nistkästen. Überwinterung in spaltenreichen Höhlen, Stollen, Felsenbrunnen und Kellern, auch Bachverrohrungen oder Brückenbauwerke. Wanderungen über kurze Distanzen zwischen Sommer- und Winterquartier.</p>	<p>Die Art wurde in der Untersuchung der Fledermausvorkommen im Planungsgebiet nachgewiesen.</p> <p>► Eine Betroffenheit der Art ist nicht auszuschließen.</p>
<p>Rauhautfledermaus <i>(Pipistrellus nathussii)</i></p>	<p>Die Rauhautfledermaus gilt als eine typische Waldart, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil vorkommt. Besiedelt werden Laub- und Kiefernwälder, wobei Auwaldgebiete in den Niederungen größerer Flüsse bevorzugt werden. Als Jagdgebiete werden vor allem insektenreiche Waldränder, Gewässerufer und Feuchtgebiete in Wäldern aufgesucht, wo die Tiere als Patrouillenjäger in 5 – 15 m Höhe kleine Fluginsekten erbeuten. Als Sommer- und Paarungsquartiere werden Spaltenverstecke an Bäumen bevorzugt, die meist im Wald oder an Waldrändern in Gewässernähe liegen. Genutzt werden auch Baumhöhlen, Fledermauskästen, Jagdkanzeln, seltener auch Holzstapel oder waldnahe Gebäudequartiere. Die Überwinterungsgebiete der Rauhautfledermaus liegen vor allem außerhalb von Nordrhein-Westfalen. Es werden überirdische Spaltenquartiere und Hohlräume an Bäumen und Gebäuden bevorzugt.</p>	<p>Die Art wurde in der Untersuchung der Fledermausvorkommen im Planungsgebiet nachgewiesen.</p> <p>► Eine Betroffenheit der Art ist nicht auszuschließen.</p>
<p>Teichfledermaus <i>(Myotis dasycneme)</i></p>	<p>Die Teichfledermaus ist eine Gebäudefledermaus, die als Lebensraum gewässerreiche, halb offene Landschaften im Tiefland benötigt. Als Jagdgebiete werden vor allem große stehende oder langsam fließende Gewässer genutzt, wo die Tiere in 10 - 60 cm Höhe über der freien Wasseroberfläche jagen. Gelegentlich werden auch flache Uferpartien, Waldränder, Wiesen oder Äcker aufgesucht. Die Jagdgebiete werden bevorzugt über traditionelle Flugrouten, zum Beispiel entlang von Hecken oder kleineren Fließgewässern erreicht und liegen innerhalb eines Radius von 10 - 15 (max. 22) km um die Quartiere. Als Wochenstuben suchen die Weibchen Quartiere in und an alten Gebäuden auf wie Dachböden, Spalten im Mauerwerk oder Hohlräume hinter Verschalungen.</p>	<p>Die Art wurde in der Untersuchung der Fledermausvorkommen im Planungsgebiet nachgewiesen.</p> <p>► Eine Betroffenheit der Art ist nicht auszuschließen.</p>
<p>Wasserfledermaus <i>(Myotis daubentonii)</i></p>	<p>Die Wasserfledermaus ist eine Waldfledermaus, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Gewässer- und Waldanteil vorkommt. Als Jagdgebiete dienen offene Wasserflächen an stehenden und langsam fließenden Gewässern, bevorzugt mit Ufergehölzen. Dort jagen die Tiere über der Wasseroberfläche. Bisweilen werden auch Wälder, Lichtungen, Wiesen aufgesucht. Die Sommerquartiere und Wochenstuben befinden sich fast ausschließlich in Baumhöhlen, wobei alte Fäulnis- oder Spechthöhlen in Eichen und Buchen bevorzugt werden. Seltener werden Spaltenquartiere oder Nistkästen bezogen. Die Männchen halten sich tagsüber in Baumquartieren, Bachverrohrungen, Tunneln oder in Stollen auf. Als Winterquartiere dienen vor allem großräumige Höhlen, Stollen, Felsenbrunnen und Eiskeller.</p>	<p>Die Art wurde in der Untersuchung der Fledermausvorkommen im Planungsgebiet nachgewiesen.</p> <p>► Eine Betroffenheit der Art ist nicht auszuschließen.</p>

möglicherweise im Plangebiet vorkommende Art	Lebensraumansprüche (LANUV 2014)	Relevanz des Untersuchungsgebietes für die Art
<p>Zwergfledermaus <i>(Pipistrellus pipistrellus)</i></p>	<p>Zwergfledermäuse sind Gebäudefledermäuse, die in strukturreichen Landschaften, vor allem auch in Siedlungsbereichen als Kulturfolger vorkommen. Als Hauptjagdgebiete dienen Gewässer, Kleingehölze sowie aufgelockerte Laub- und Mischwälder. Im Siedlungsbereich werden parkartige Gehölzbestände sowie Straßenlaternen aufgesucht. Die Tiere jagen in 2 - 6 (max. 20) m Höhe im freien Luftraum oft entlang von Waldrändern, Hecken und Wegen. Die individuellen Jagdgebiete sind durchschnittlich 19 ha groß und können in einem Radius von 50 m bis zu 2,5 km um die Quartiere liegen. Als Sommerquartiere und Wochenstuben werden fast ausschließlich Spaltenverstecke an und in Gebäuden aufgesucht. Genutzt werden Hohlräume unter Dachpfannen, Flachdächern, hinter Wandverkleidungen, in Mauerspalteln oder auf Dachböden.</p>	<p>Die Art wurde in der Untersuchung der Fledermausvorkommen im Planungsgebiet nachgewiesen.</p> <p>► Eine Betroffenheit der Art ist nicht auszuschließen.</p>

möglicherweise im Plangebiet vorkommende Art	Lebensraumansprüche (LANUV 2014)	Relevanz des Untersuchungsgebietes für die Art
Vögel		
<p>Baumpieper <i>(Anthus trivialis)</i></p>	<p>Der Baumpieper bewohnt offenes bis halb offenes Gelände mit höheren Gehölzen als Singwarten und einer strukturreichen Krautschicht. Geeignete Lebensräume sind sonnige Waldränder, Lichtungen, Kahlschläge, junge Aufforstungen und lichte Wälder. Außerdem werden Heide- und Moorgebiete sowie Grünländer und Brachen mit einzeln stehenden Bäumen, Hecken und Feldgehölzen besiedelt. Das Nest wird am Boden unter Grasbulten oder Büschen angelegt.</p>	<p>Aufgrund seiner speziellen Habitatansprüche ist der Baumpieper im Plangebiet nicht zu erwarten.</p> <p>► keine Relevanz</p>
<p>Eisvogel <i>(Alcedo atthis)</i></p>	<p>Der Eisvogel besiedelt Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten und Steilufern. Dort brütet er bevorzugt an vegetationsfreien Steilwänden aus Lehm oder Sand in selbst gegrabenen Brutröhren. Die Brutplätze liegen oftmals am Wasser, können aber bis zu mehrere hundert Meter vom nächsten Gewässer entfernt sein. Zur Nahrungssuche benötigt der Eisvogel kleinfischreiche Gewässer mit guten Sichtverhältnissen und überhängenden Ästen als Ansitzwarten.</p>	<p>Aufgrund seiner speziellen Habitatansprüche ist der Baumpieper im Plangebiet nicht zu erwarten.</p> <p>► keine Relevanz</p>
<p>Feldlerche <i>(Alauda arvensis)</i></p>	<p>Als ursprünglicher Steppenbewohner ist die Feldlerche eine Charakterart der offenen Feldflur. Sie besiedelt reich strukturiertes Ackerland, extensiv genutzte Grünländer und Brachen sowie größere Heidegebiete. Die Brutreviere sind 0,25 bis 5 Hektar groß, bei maximalen Siedlungsdichten von bis zu 5 Brutpaaren auf 10 Hektar.</p>	<p>Als ausgesprochene Freilandart ist die Feldlerche im Planungsgebiet nicht zu erwarten.</p> <p>► keine Relevanz</p>
<p>Feldsperling <i>(Passer montanus)</i></p>	<p>Der Lebensraum des Feldsperlings sind halb offene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern. Darüber hinaus dringt er bis in die Randbereiche ländlicher Siedlungen vor, wo er Obst- und Gemüsegärten oder Parkanlagen besiedelt. Anders als der nah verwandte Haussperling meidet er das Innere von Städten. Feldsperlinge sind sehr brutplatztreu und nisten gelegentlich in kolonieartigen Ansammlungen. Als Höhlenbrüter nutzen sie Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenischen, aber auch Nistkästen.</p>	<p>Aufgrund seiner Habitatansprüche ist der Feldsperling im Planungsgebiet nicht zu erwarten.</p> <p>► keine Relevanz</p>
<p>Gartenrotschwanz <i>(Phoenicurus phoenicurus)</i></p>	<p>Mittlerweile konzentrieren sich die Vorkommen in NRW auf die Randbereiche von größeren Heidelandschaften und auf sandige Kiefernwälder. Zur Nahrungssuche bevorzugt der Gartenrotschwanz Bereiche mit schütterer Bodenvegetation. Das Nest wird meist in Halbhöhlen in 2–3 m Höhe über dem Boden angelegt. Die Eiablage beginnt ab Mitte April, Zweitgelege sind möglich. Bis Ende Juni sind alle Jungen flügge.</p>	<p>Aufgrund seiner Habitatansprüche ist der Gartenrotschwanz im Planungsgebiet nicht zu erwarten.</p> <p>► keine Relevanz</p>

möglicherweise im Plangebiet vorkommende Art	Lebensraumsprüche (LANUV 2014)	Relevanz des Untersuchungsgebietes für die Art
Habicht <i>(Accipiter gentilis)</i>	Als Lebensraum bevorzugt der Habicht Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen. Als Bruthabitate können Waldinseln ab einer Größe von 1 - 2 ha genutzt werden.	Teile des Planungsgebietes sind grundsätzlich als Jagdhabitat des Habichts geeignet. Die Art wurde in der faunistischen Untersuchung nachgewiesen. ► eine potenzielle Betroffenheit ist nicht auszuschließen
Kiebitz <i>(Vanellus vanellus)</i>	Der Kiebitz ist ein Charaktervogel offener Grünlandgebiete und bevorzugt feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden. Seit einigen Jahren besiedelt er verstärkt auch Ackerland. Inzwischen brüten etwa 80 % der Kiebitze in NRW auf Ackerflächen. Dort ist der Bruterfolg stark abhängig von der Bewirtschaftungsintensität und fällt oft sehr gering aus. Bei der Wahl des Neststandortes werden offene und kurze Vegetationsstrukturen bevorzugt.	Als Freilandart ist der Kiebitz wie die Feldlerche im Planungsgebiet nicht zu erwarten. ► keine Relevanz
Kleinspecht <i>(Dryobates minor)</i>	Der Kleinspecht besiedelt parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil. In dichten, geschlossenen Wäldern kommt er höchstens in Randbereichen vor. Darüber hinaus erscheint er im Siedlungsbereich auch in strukturreichen Parkanlagen, alten Villen- und Hausgärten sowie in Obstgärten mit altem Baumbestand.	Teile des Planungsgebietes sind grundsätzlich als Habitat des Kleinspechts geeignet. Die Art wurde in der faunistischen Untersuchung nachgewiesen. ► eine potenzielle Betroffenheit ist nicht auszuschließen
Kuckuck <i>(Cuculus canorus)</i>	Den Kuckuck kann man in fast allen Lebensräumen, bevorzugt in Parklandschaften, Heide- und Moorgebieten, lichten Wäldern sowie an Siedlungsrändern und auf Industriebrachen antreffen. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten erfolgt von Ende April bis Juli die Ablage der Eier. Der junge Kuckuck wirft die restlichen Eier oder Jungen aus dem Nest, und wird von seinen Wirtseltern aufgezogen. Spätestens im September sind die letzten Jungen flügge.	Teile des Planungsgebietes sind grundsätzlich als Habitat des Kuckucks geeignet. Die Art wurde in der faunistischen Untersuchung <u>nicht</u> nachgewiesen. ► keine Relevanz
Mäusebussard <i>(Buteo buteo)</i>	Der Mäusebussard besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind. Bevorzugt werden Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10 - 20 m Höhe angelegt wird. Als Jagdgebiet nutzt der Mäusebussard Offenlandbereiche in der weiteren Umgebung des Horstes.	Das Planungsgebiet ist grundsätzlich als Nahrungs- und Bruthabitat geeignet. Der M. wurde in der faunistischen Untersuchung nachgewiesen. ► eine potenzielle Betroffenheit ist nicht auszuschließen
Mehlschwalbe <i>(Delichon urbicum)</i>	Die Mehlschwalbe lebt als Kulturfolger in menschlichen Siedlungsbereichen. Als Koloniebrüter bevorzugt sie frei stehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern und Städten. Als Nahrungsflächen werden insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften in der Nähe der Brutplätze aufgesucht. Für den Nestbau werden Lehmputzen und Schlammstellen benötigt.	Aufgrund ihrer Habitatansprüche ist die Mehlschwalbe im Planungsgebiet nicht zu erwarten. ► keine Relevanz
Neuntöter <i>(Lanius collurio)</i>	Neuntöter bewohnen extensiv genutzte, halb offene Kulturlandschaften mit aufgelockertem Gebüschbestand, Einzelbäumen sowie insektenreichen Ruderal- und Saumstrukturen. Besiedelt werden Heckenlandschaften mit Wiesen und Weiden, trockene Magerrasen, gebüschreiche Feuchtgebiete sowie größere Windwurfflächen in Waldgebieten.	Keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet vorhanden. ► keine Relevanz

möglicherweise im Plangebiet vorkommende Art	Lebensraumsprüche (LANUV 2014)	Relevanz des Untersuchungsgebietes für die Art
Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)	Die Rauchschwalbe kann als Charakterart für eine extensiv genutzte, bäuerliche Kulturlandschaft angesehen werden. Die Nester werden in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten (z. B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude) aus Lehm und Pflanzenteilen gebaut.	Aufgrund ihrer Habitatansprüche ist die Rauchschwalbe im Planungsgebiet nicht zu erwarten. ▶ keine Relevanz
Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>)	Als ursprünglicher Steppenbewohner besiedelt das Rebhuhn offene, gerne auch kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünländern. Wesentliche Habitatbestandteile sind Acker- und Wiesenränder, Feld- und Wegraine sowie unbefestigte Feldwege. Das Nest wird am Boden in flachen Mulden angelegt. Die Eiablage beginnt ab April, Hauptlegezeit ist im Mai, ab August sind alle Jungtiere selbständig.	Aufgrund seiner Habitatansprüche ist das Rebhuhn im Planungsgebiet nicht zu erwarten. ▶ keine Relevanz
Schleiereule (<i>Tyto alba</i>)	Die Schleiereule lebt als Kulturfolger in halb offenen Landschaften, die in engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen stehen. Als Jagdgebiete werden Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen aufgesucht. Als Nistplatz und Tagesruhesitz werden störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden genutzt, die einen freien An- und Abflug gewähren. Bewohnt werden Gebäude in Einzellagen, Dörfern und Kleinstädten.	Keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet vorhanden. ▶ keine Relevanz
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	Als Lebensraum bevorzugt der Schwarzspecht ausgedehnte Waldgebiete (v.a. alte Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen), er kommt aber auch in Feldgehölzen vor. Ein hoher Totholzanteil und vermodernde Baumstümpfe sind wichtig, da die Nahrung vor allem aus Ameisen und holzbewohnenden Wirbellosen besteht.	Das Planungsgebiet ist grundsätzlich als Nahrungs- und Bruthabitat geeignet. Der S. wurde in der faunistischen Untersuchung nicht nachgewiesen. ▶ keine Relevanz
Sperber (<i>Accipiter nisus</i>)	Sperber leben in abwechslungsreichen, gehölzreichen Kulturlandschaften mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinvögeln. Bevorzugt werden halb offene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch. Reine Laubwälder werden kaum besiedelt. Im Siedlungsbereich kommt er auch in mit Fichten bestandenen Parkanlagen und Friedhöfen vor.	Der Sperber wurde in der faunistischen Untersuchung nachgewiesen. ▶ eine potenzielle Betroffenheit ist nicht auszuschließen
Steinkauz (<i>Athene noctua</i>)	Steinkäuze besiedeln offene und grünlandreiche Kulturlandschaften mit einem guten Höhlenangebot. Als Jagdgebiete werden kurzrasige Viehweiden sowie Streuobstgärten bevorzugt. Für die Bodenjagd ist eine niedrige Vegetation mit ausreichendem Nahrungsangebot von entscheidender Bedeutung. Ein Brutrevier kann eine Größe zwischen 5–50 ha erreichen. Als Brutplatz nutzen die ausgesprochen reviertreuen Tiere Baumhöhlen sowie Höhlen und Nischen in Gebäuden und Viehställen. Gerne werden auch Nistkästen angenommen.	Keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet vorhanden. In der faunistischen Untersuchung wurde der Steinkauz <u>nicht</u> nachgewiesen. ▶ keine Relevanz
Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)	Der Turmfalke kommt in offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen vor. Er meidet geschlossene Waldgebiete. Seine Nahrungshabitate sind Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen. Als Brutplätze werden Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden, aber auch alte Krähennester in Bäumen ausgewählt. Regelmäßig werden auch Nistkästen angenommen.	Da der Turmfalke geschlossene Waldgebiete meidet, ist er im Planungsgebiet nicht zu erwarten. ▶ keine Relevanz

möglicherweise im Plangebiet vorkommende Art	Lebensraumsprüche (LANUV 2014)	Relevanz des Untersuchungsgebietes für die Art
Uhu (<i>Bubo bubo</i>)	Der Uhu besiedelt reich gegliederte, mit Felsen durchsetzte Waldlandschaften sowie Steinbrüche und Sandabgrabungen. Die Jagdgebiete sind bis zu 40 km ² groß und können bis zu 5 km vom Brutplatz entfernt liegen. Als Nistplätze nutzen die orts- und reviertreuen Tiere störungsarme Felswände und Steinbrüche mit einem freien Anflug. Daneben sind auch Baum- und Bodenbruten, vereinzelt sogar Gebäudebruten bekannt. Neben einer Herbstbalz (v.a. im Oktober) findet die Hauptbalz im Januar bis März statt. Die Eiablage erfolgt im März, spätestens im August sind die Jungen flügge. Ab September wandern die jungen Uhus ab.	Das Planungsgebiet ist als Jagdhabitat des Uhu generell geeignet. In der faunistischen Untersuchung wurde der Uhu <u>nicht</u> nachgewiesen. ▶ keine Relevanz
Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>)	Die Wachtel kommt in offenen, gehölzarmen Kulturlandschaften mit ausgedehnten Ackerflächen vor. Besiedelt werden Ackerbrachen, Getreidefelder und Grünländer mit einer hohen Krautschicht, die ausreichend Deckung bieten. Wichtige Habitatbestandteile sind Weg- und Ackerraine sowie unbefestigte Wege zur Aufnahme von Insektennahrung und Magensteinen. Das Nest wird am Boden in flachen Mulden zwischen hoher Kraut- und Grasvegetation angelegt. Das Brutgeschäft beginnt ab Mitte/Ende Mai, Anfang August sind die letzten Jungen flügge.	Die Wachtel ist aufgrund ihrer Habitatansprüche im Planungsgebiet nicht zu erwarten. ▶ keine Relevanz
Waldkauz (<i>Strix aluco</i>)	Er lebt in reich strukturierten Kulturlandschaften mit einem guten Nahrungsangebot und gilt als ausgesprochen reviertreu. Besiedelt werden lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen, die ein gutes Angebot an Höhlen bereithalten. Ein Brutrevier kann eine Größe zwischen 25 - 80 ha erreichen. Als Nistplatz werden Baumhöhlen bevorzugt, gerne werden auch Nisthilfen angenommen. Darüber hinaus werden auch Dachböden und Kirchtürme bewohnt.	Für den Waldkauz ist das Planungsgebiet als Brut- und Jagdhabitat generell geeignet. Der Waldkauz wurde in der faunistischen Untersuchung nachgewiesen. ▶ eine potenzielle Betroffenheit ist nicht auszuschließen
Waldlaubsänger (<i>Phylloscopus sibilatrix</i>)	Brutvogel des Laubwaldgürtels. Lebt in lichten Laub- und Mischwäldern, Buchenwäldern und Parkanlagen.	Teile des Planungsgebietes sind grundsätzlich als Habitat des Waldlaubsängers generell geeignet. In der faunistischen Untersuchung wurde der Waldlaubsänger <u>nicht</u> nachgewiesen. ▶ keine Relevanz
Waldohreule (<i>Asio otus</i>)	Als Lebensraum bevorzugt die Waldohreule halb offene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern. Darüber hinaus kommt sie auch im Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern vor. Als Jagdgebiete werden strukturreiche Offenlandbereiche sowie größere Waldlichtungen aufgesucht.	Das Planungsgebiet ist als Habitat der Waldohreule grundsätzlich geeignet. In der faunistischen Untersuchung wurde die Waldohreule <u>nicht</u> nachgewiesen. ▶ keine Relevanz
Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>)	Die Waldschnepfe bevorzugt größere, nicht zu dichte Laub- und Mischwälder mit gut entwickelter Kraut- und Strauchschicht. Waldschnepfen kommen in Birken- und Erlenbrüchen mit hoher Stetigkeit vor und meiden dicht geschlossene Bestände und Fichtenwälder. Der scheue Einzelgänger versteckt sich am Tag und wird meist erst in der Dämmerung aktiv.	Teile des Planungsgebietes sind als Bruthabitat der Art generell geeignet. Die Waldschnepfe wurde in der faunistischen Untersuchung nachgewiesen. ▶ eine potenzielle Betroffenheit ist nicht auszuschließen

möglicherweise im Plangebiet vorkommende Art	Lebensraumsprüche (LANUV 2014)	Relevanz des Untersuchungsgebietes für die Art
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	Der Wespenbussard besiedelt reich strukturierte, halb offene Landschaften mit alten Baumbeständen. Die Nahrungsgebiete liegen überwiegend an Waldrändern und Säumen, in offenen Grünlandbereichen aber auch innerhalb geschlossener Waldgebiete auf Lichtungen. Der Horst wird auf Laubbäumen in einer Höhe von 15–20 m errichtet, alte Horste von anderen Greifvogelarten werden gerne genutzt. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten beginnt ab Mai das Brutgeschäft, bis August werden die Jungen flügge.	Keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Planungsgebiet vorhanden. ▶ keine Relevanz
Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>)	Der Zwergtaucher brütet an stehenden Gewässern mit einer dichten Verlandungs- bzw. Schwimmblattvegetation. Bevorzugt werden kleine Teiche, Heideweiher, Moor- und Feuchtwiesentümpel, Abgrabungs- und Bergsenkungsgewässer, Klärteiche sowie Fließgewässer mit geringer Fließgeschwindigkeit. Auf 0,4 ha Wasserfläche können bis zu 4 Brutpaare vorkommen.	Keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Planungsgebiet vorhanden. ▶ keine Relevanz

Amphibien		
möglicherweise im Plangebiet vorkommende Art	Lebensraumsprüche (LANUV 2014)	Relevanz des Untersuchungsgebietes für die Art
Geburts-helferkröte (<i>Alytes obstetricans</i>)	Besiedelt vor allem Steinbrüche und Tongruben in Mittelgebirgslagen. In Siedlungsbereichen tritt sie auch auf Industriebrachen auf. Als Absetzgewässer für die Larven werden unterschiedliche Gewässertypen genutzt. Bisweilen werden auch beruhigte Abschnitte kleinerer Fließgewässer aufgesucht. Als Sommerlebensraum dienen sonnenexponierte Böschungen, Geröll- und Blockschutthalde auf Abgrabungsflächen sowie Lesesteinmauern oder Steinhäufen, die in Nähe der Absetzgewässer gelegen sind. Im Winter verstecken sich die Tiere in Kleinsäugerbauten oder selbst gegrabenen Erdhöhlen.	Geeignete Habitatstrukturen sind im Planungsgebiet nicht vorhanden. ▶ keine Relevanz
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	Der Kammolch gilt als eine typische Offenlandart, die traditionell in den Niederungslandschaften von Fluss- und Bachauen an offenen Auengewässern (z. B. an Altarmen) vorkommt. In Mittelgebirgslagen werden außerdem große, feuchtwarme Waldbereiche mit vegetationsreichen Stillgewässern besiedelt. Sekundär kommt die Art in Kies-, Sand- und Tonabgrabungen in Flussauen sowie in Steinbrüchen vor. Offenbar erscheint die Art auch als Frühbesiedler an neu angelegten Gewässern. Die meisten Laichgewässer weisen eine ausgeprägte Ufer- und Unterwasservegetation auf, sind nur gering beschattet und in der Regel fischfrei. Als Landlebensräume nutzt der Kammolch feuchte Laub- und Mischwälder, Gebüsche, Hecken und Gärten in der Nähe der Laichgewässer.	Für den Kammolch sind generell geeignete Habitatstrukturen im Planungsgebiet vorhanden. In der faunistischen Untersuchung wurde die Art nicht nachgewiesen. ▶ keine Relevanz